



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



# Gesuch um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Betriebliche Bildung

Version 4 / August 2024

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

**Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Ansprechperson für Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Berufsfachschule einzureichen.**

## Personalien

### Lernende Person

---

Vorname, Name

---

Strasse

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

E-Mail

---

Geburtsdatum

---

### Gesetzliche Vertretung\*

---

Vorname, Name

---

Strasse

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

E-Mail

---

\*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

### Lehrverhältnis

---

Lehrberuf

---

Lehrbetrieb

---

Lehrzeit von

bis

---

Berufsbildner/-in

---

E-Mail

---



### **Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich**

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Mass-nahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

Der Verweis auf das Gutachten ist nicht möglich.

---

---

### **Erforderliche Unterlagen**

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist
- Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Datum            Unterschrift

---

Lernende Person

---

Gesetzliche Vertretung\*

---

Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

---

\*falls die lernende Person minderjährig ist